

Diabetes-Management

Blutzucker-Teststreifen: hochwertig und preisgünstig

Für Patienten stehen exakte Messergebnisse und einfache Handhabung im Vordergrund, wenn es um Blutzucker-Messsysteme geht. Für die Kostenträger spielt dagegen die Wirtschaftlichkeit der Verordnungen die wichtigste Rolle. Die Beantwortung der Frage, welchem Patienten in der Apotheke welche Teststreifen abgegeben werden können, kann eine Herausforderung sein. Lesen Sie hier, wie Sie Rezepte über Blutzucker-Teststreifen von Patienten, die bei Ersatzkassen versichert sind, korrekt beliefern.

Die Kostenerstattung der Ersatzkassen für Blutzucker-Teststreifen erfolgt bundesweit gemäß der Anlage 4 des Arzneiversorgungsvertrages zwischen dem Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) und dem Deutschen Apothekerverband (DAV).¹

Darin werden Blutzucker-Teststreifen in zwei Preisgruppen eingeteilt:

■ **Preisgruppe A** (teuer und unwirtschaftlich). Die Erstattungspreise für Teststreifen der Gruppe A betragen netto je 50 Stück: bis 102 Stück 26,35 Euro, ab 103 Stück 24,30 Euro und ab 300 Stück 22,95 Euro (Stand 1. Januar 2017)

■ **Preisgruppe B** (preisgünstig und wirtschaftlich). Die Erstattungspreise für Teststreifen der Gruppe B betragen netto je 50 Stück: bis 102 Stück 23,45 Euro, ab

103 Stück 20,95 Euro und ab 300 Stück 20,10 Euro (Stand 1. Januar 2017)

Rezepte korrekt beliefern

Doch welcher Patient bekommt nun welches Gerät? Auf der „sicheren Seite“ sind Sie mit folgendem Vorgehen: Der Arzt hat Teststreifen ohne Nennung des Herstellers oder der PZN (z. B. „Blutzucker-Teststreifen“) bzw. Teststreifen aus der Gruppe B namentlich verordnet (z. B. Gluco-test® DUO): Hier geben Sie Teststreifen der Gruppe B bzw. das verordnete Produkt ab.

Hat der Arzt eine namentliche Verordnung eines Produktes der Preisgruppe A vorgenommen und den Austausch verboten, wird das Rezept mit einer Sonder-PZN (02567573) abgerechnet und geht nicht in die Quotenrechnung (siehe unten) ein.

Hat der Arzt bestimmte Teststreifen rezeptiert, aber den Austausch nicht ausgeschlossen, gilt die 55%-Quote, d. h. 55% der verordneten Packungen sind mit Teststreifen der Gruppe B zu beliefern. Dazu kann der Patient auch auf ein anderes Blutzucker-Messsystem umgestellt werden (nicht verpflichtend). Für die Beratung und Umstellung eines Patienten kann einmal innerhalb von zwei Jahren eine Pauschale von 20 Euro (Sonder-PZN 02567596) abgerechnet werden. Wird die 55%-Quote nicht erfüllt, droht ein Malus bei der Abrechnung der Teststreifen (2,95 Euro pro Packung á 50 bzw. 51 Stück).

Diese Regelungen gelten für DAK, HEK, hkk, KKH und TK. Die Barmer GEK hat einen eigenen Vertrag.

Auf exakte Messwerte kommt es an

Menschen mit Diabetes treffen aufgrund der gemessenen Blutzuckerwerte Therapieentscheidungen – z. B. zur Insulindosis. Falsche oder ungenaue Messergebnisse erhöhen die Gefahr falscher Entscheidungen. Zu deutlich mehr Sicherheit haben die erhöhten Anforderungen an Blutzucker-Messsysteme durch die neue ISO-Norm 15197: 2015 beigetragen. Diese ist nur dann zu erreichen, wenn die Werte eine geringe Streuung (= hohe Präzision) sowie eine geringe Abweichung beim Vergleich mit einer Labormethode (= hohe Richtigkeit) aufweisen.

Gluco-test® DUO – hohe Qualität zum fairen Preis

Das Blutzucker-Messsystem von Aristo Pharma bietet hohe Zuverlässigkeit und Messgenauigkeit. Es ist nach DIN EN ISO 15197 : 2015 zertifiziert. Weitere Vorteile auf einen Blick:

- Einfache Handhabung/Bedienung
- Großes Display
- Breite Teststreifen
- Keine Codierung nötig



Open-House-Verträge

Seit Anfang 2017 gibt es so genannte Open-House-Verträge, die bis Ende Dezember 2018 gültig sind. Hier gewähren Hersteller einigen Krankenkassen einen zusätzlichen Rabatt auf den bereits vereinbarten Vertragspreis für Blutzucker-Teststreifen. Dies betrifft beispielsweise die AOK Rheinland, die DAK und einige Betriebskrankenkassen. Aber auch bei Open-House-Verträgen gelten rabattbegünstigte Teststreifen wie z. B. das Gluco-test® DUO, immer als wirtschaftlich.²

Literatur

[1] https://www.vdek.com/vertragspartner/apotheken/arzneiversorgungsvertrag/_jcr_content/download_5/file.res/2016_04_01_AVV_inkl.Anlagen_Unterschrift.pdf; [2] <https://www.vdek.com/vertragspartner/apotheken.html>

Impressum

Herausgeber: GFI, Corporate Media
V. i. S. d. P.: Michael Himmelstoß
Redaktion: GFI, Gesellschaft für medizinische Information mbH, München
Text: Monika Walter
Druck: Vogel Druck, Höchberg
© 2017 GFI

Mit freundlicher Unterstützung der Aristo Pharma GmbH, Berlin